

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 177 (2011)

Heft: 1-2

Artikel: Der Rotkreuzdienst : vielseitig und kompetent

Autor: Rüfenacht Meier, Regula

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Rotkreuzdienst: Vielseitig und kompetent

Der Rotkreuzdienst ist eine Organisation des Schweizerischen Roten Kreuzes. Die Angehörigen des Rotkreuzdienstes (AdRKD) werden der Armee zur Unterstützung und Zusammenarbeit im Sanitätsdienst zugewiesen.

Regula Meier Rüfenacht

Der Rotkreuzdienst (RKD) wurde 1903 gegründet, als im Sinne der Genfer Abkommen die Schweizerische Eidgenossenschaft und das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) eine enge Zusammenarbeit beschlossen.

Während des 1. und 2. Weltkrieges (1914–1918 und 1939–1945) waren fast 12 000 Frauen in verschiedenen Funktionen im Einsatz, bei der damaligen Grippeepidemie kamen 63 AdRKD ums Leben. Keine Truppengattung hatte so viele Verluste zu beklagen!

Die rechtliche Verankerung beruht auf dem Bundesbeschluss betreffend des SRK vom 13. Juni 1951, welcher das SRK verpflichtet im Kriegsfall den Sanitätsdienst der Armee zu unterstützen.

Aus den Einsätzen zugunsten der Hotline nach dem Kanderunfall und der drohenden Pandemie konnten wichtige Kompetenzen für die zivile Tätigkeit erworben werden.

Das Militärgesetz ist weitgehend massgebend für den Einsatz und die Ausbildung der AdRKD. Abweichungen sind in der Verordnung des Bundesrates über den Rotkreuzdienst (VRKD) vom 1. November 2006 und dem Reglement des SRK über den Rotkreuzdienst geregelt.

Der Rotkreuzdienst bietet Schweizerbürgerinnen die Gelegenheit, sich auch als nicht Angehörige der Armee im Rahmen der Sicherheitspolitik zu engagie-



Medalparade der SWISSCOY 17 in St. Gallen. Begrüssung durch die Enkelkinder.

ren. Sie setzen ihre vorwiegend medizinische Berufserfahrung sowie ihre Fach- und Sozialkompetenz ideal zugunsten der Gesellschaft ein. Zudem leisten sie dadurch einen humanitären Beitrag im Rahmen der Rotkreuzbewegung.

Die Ausbildung und Einsätze der AdRKD finden integriert in den Schulen und Kursen der Armee statt. Als Spezialistin im Sinne des Militärgesetzes lei-

tet sie bis zum 50. Lebensjahr Dienst. Als Voraussetzung bringt eine Schweizerbürgerin eine Ausbildung im Gesundheitswesen mit, für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der sieben Rotkreuzgrundsätze wird eine Ausbildung in Bereichen Rechtswissenschaften, in Völkerrecht, Pädagogik oder Erwachsenenbildung verlangt.

Dieses Kompetenzprofil befähigt die AdRKD für die Armee (insbesondere im Sanitätsdienst) als anerkannte Fachvorgesetzte und Ausbilderinnen. Demzufolge haben AdRKD gute Voraussetzungen für einen Auslandseinsatz, sei es mit der Armee oder dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK).

Die Frauen des RKD tragen ebenso die Uniform der Schweizer Armee, jedoch mit dem bekannten Verbandsabzeichen, dem «roten Kreuz auf weissem Grund». Sie sind grundsätzlich unbewaffnet, die Ausbildung an der Pistole ist freiwillig.

Der RKD stellt eine moderne, für Armee und das SRK unverzichtbare Ressource an medizinischer Fachkompetenz dar. Er ist ein Bindeglied zwischen dem Sanitätsdienst der Armee, dem SRK und dem zivilen Gesundheitswesen. ■

Für weitere Informationen:

Geschäftsstelle Rotkreuzdienst

Werkstrasse 18, 3084 Wabern

Telefon 031 324 27 06

E-Mail: regula.meier@redcross.ch

www.rkd-scr.ch



Grundlagen des RKD

- Verordnung des Bundesrates über den Rotkreuzdienst (VRKD) vom 1. November 2006
- Reglement 59.501/SchweizerArmee (Reglement des SRK über den Rotkreuzdienst)



Oberstlt RKD
Regula Meier Rüfenacht
praktische Ärztin
Stv C RKD
4552 Derendingen